

Veröffentlichungs- und Autorenschaftsregeln für Swissnoso-Forschungsprojekte

1. Zuständigkeit: Swissnoso Vorstand

Für Entscheide über die Unterstützung von Swissnoso-Forschungsprojekten ist der Swissnoso Vorstand (Swissnoso Board) zuständig.

2. Swissnoso-Forschungsprojekte

2.1 Definition

Wissenschaftliche Projekte von Swissnoso sind Projekte, für die der Zugang zu und der Download von Swissnoso-Datenmaterial notwendig ist, welches sich nicht im Besitz von einzelnen Spitälern befindet. Das Datenmaterial der einzelnen Spitäler ist deren Eigentum. Neue Erkenntnisse und Innovationen im Bereich der Infektprävention, welche im Rahmen der Aktivitäten von Swissnoso oder im Auftrag von Swissnoso generiert werden, gelten ebenfalls als wissenschaftliche Projekte von Swissnoso.

2.2 Wer kann Projekte einreichen?

Grundsätzlich können alle Forschenden bei Swissnoso Projekte einreichen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Swissnoso-Mitglieder können Forschungsprojekte einreichen;
2. Nicht-Mitglieder von Swissnoso können ebenfalls Swissnoso-Forschungsprojekte einreichen, sofern diese jeweils von einem Swissnoso-Mitglied wissenschaftlich unterstützt werden.

In beiden Fällen sind die Veröffentlichungs- und Autorenschaftsregeln von Swissnoso zu befolgen.

2.3 Wann ist eine Projekteingabe erforderlich?

Eine Projekteingabe ist immer erforderlich, wenn aus einem wissenschaftlichen Projekt von Swissnoso eine oder mehrere Publikationen hervorgehen sollen.

Sofern ein wissenschaftliches Projekt bereits in einer anderen Form (z.B. als Projektantrag an einen Sponsor) definiert und vorgängig von den zuständigen Gremien von Swissnoso genehmigt wurde, ist keine zusätzliche Projekteingabe an den Swissnoso Vorstand erforderlich

2.4 Typen von Projektanträgen

Zur Vereinfachung des Verfahrens definierte der Swisssoso Vorstand folgende zwei Schritte für die Einreichung von Projektanträgen:

1. Kurzantrag (1 bis 3 Seiten)
2. Vollständiger Projektantrag

Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand erfolgt nach jedem Schritt eine Rückmeldung des Swisssoso Vorstandes an die Antragstellenden. Diese werden informiert, ob das Projekt (nicht) weiterverfolgt wird bzw. ob eine Koordination mit anderen Projekten erforderlich ist.

2.4.1 Kurzantrag

Der Kurzantrag dient dazu, den Swisssoso Vorstand über ein geplantes wissenschaftliches Projekt zu informieren. Eine erste Begutachtung dieser Projektskizze soll den Forschenden bei der endgültigen Formulierung ihres Projekts im Sinne der wissenschaftlichen Agenda von Swisssoso helfen. Zudem schlägt der Swisssoso Vorstand zusätzliche Untersuchungsziele oder Forschungsgruppen zur Aufnahme in das definitive Projekt vor.

Der Kurzantrag besteht aus einer kurzen, allgemeinen Darstellung der Fragestellung, deren Begründung sowie des erwarteten Ressourcenbedarfs; er enthält mindestens folgende Angaben:

- Kurzbeschreibung mit 1 - 5 Schlüsselreferenzen
- Ziele der Studie
- Studiendesign
- Budgetrahmen

2.4.2 Vollständiger Projektantrag

In der detaillierten Beschreibung der Studie sind sämtliche Angaben, die für eine Gesamtbeurteilung des Vorhabens erforderlich sind, in knapper Form zu präsentieren. Der vollständige Projektantrag umfasst in der Regel höchstens zehn Seiten. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Administrative Angaben

Die Namen sämtlicher Forschenden aller Zentren, die am Projekt beteiligt sind, sollten aufgeführt werden. Es gilt die Annahme, dass sie alle einer aktiven Teilnahme am eingereichten Projekt zugestimmt haben. Das Projekt muss vom Leiter¹ der Abteilung/des Labors genehmigt werden. Für jedes Projekt muss ein verantwortlicher Forscher bezeichnet werden.

- Zusammenfassung

Maximal 150 Wörter. Der Autor sollte einen Arbeitstitel (oder den vollständigen Titel) liefern, der im Falle eines positiven Entscheids für die Mitteilung auf der Swisssoso-Website verwendet werden kann.

- Hintergrund

Derzeitiger Wissensstand im betreffenden Fachgebiet, einschliesslich Schlüsselreferenzen; Zielsetzungen des Projekts im Verhältnis zum aktuellen Wissensstand.

- Eigene Forschungsarbeiten auf dem betreffenden Gebiet

Einschliesslich relevanter Erfahrung und Liste der Publikationen. Relevante Eckdaten zu den übrigen Forschenden.

¹ Sämtliche Begriffe im vorliegenden Text gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

- Ziele und Aufgabenstellung

Hypothese, die durch das Projekt erprobt werden soll; Bedeutung des eingereichten Projekts für Wissenschaft und Praxis.

- Studiendesign und Forschungsplan

Zu leistende Untersuchungen, statistische Methoden, Zeitbudget für das Projekt.

- Ressourcenbedarf

Bereits vorhandene Infrastrukturen und personelle Ressourcen. Es werden vier Projektphasen unterschieden: Vorbereitung, Durchführung, Datenanalyse und Abfassung des Manuskripts. Externe Forschende können sich bei der Budgeterstellung beraten lassen.

- Weitere Angaben

Verbreitung der Ergebnisse und Vorschlag für die Regelung der Autorenschaft.

- Referenzen

2.5 Kosten

Der/die Antragstellende(n) tragen die Kosten für das Herunterladen von Daten. Swisssnoso gewährt keinerlei finanzielle Unterstützung für Projekte.

Sofern eine Open Access Publikation geplant ist, sollte dies wenn immer möglich bereits beim Einreichen des Projektes erwähnt werden. Bei der Übernahme von Open Access Gebühren gelten folgende Regeln:

- Primär: Bezahlung durch die akademische Institution der Hauptautoren
- Sekundär: Bezahlung durch einen Sponsor/Bibliothek (Kontingente)/Drittmittel
- Tertiär: Falls begründet die ersten beiden Möglichkeiten nicht zur Anwendung kommen und die Publikation primär Swisssnoso dient, kann Swisssnoso nach Rücksprache mit dem Swisssnoso Vorstand diese Kosten übernehmen.

3. Veröffentlichungs- und Autorenschaftsregeln

3.1 Quelle

Die vorliegenden Swisssnoso Veröffentlichungs- und Autorenschaftsregeln beruhen auf den Richtlinien des International Journal Committee of Medical Journal Editors (ICMJE; Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing, and Publication of Scholarly Work in Medical Journals; www.icmje.org).

3.2 Veröffentlichungsregeln für wissenschaftliche Projekte von Swisssnoso

- Alle wissenschaftlichen Projekte von Swisssnoso (Swisssnoso Scientific Projects), einschliesslich der beteiligten (Mit-)Forschenden sowie einer vollständigen Autorenliste mit Angabe der Reihenfolge, sind dem Swisssnoso Vorstand zur Genehmigung zu unterbreiten.
- Alle beteiligten Swisssnoso-Mitglieder leisten einen wissenschaftlichen Beitrag.
- Weitere Forschende, die im Sinne der Richtlinien zur Autorenschaft berechtigt sind, können vom Forschungsleiter oder von einem Vertreter des Swisssnoso Vorstands ebenfalls als Autoren in Betracht gezogen werden. Mit-Forschende aus Institutionen, die Swisssnoso kontinuierlich mit Daten versorgen, aber selbst nicht Mitglieder von Swisssnoso sind, werden vor der Eingabe eines Projektentwurfs über ein Mitglied von Swisssnoso als Autoren definiert. Mit-Forschende gelten als Mit-Autoren.

- Mit-Forschende sind verpflichtet, sich von Anfang an am genehmigten Projekt zu beteiligen und aktiv daran mitzuwirken. Mangelnde Mitwirkung sollte dem Swissnoso Vorstand gemeldet werden und kann zum Ausschluss aus dem Projekt führen.

3.3 Autorenschaft

- Für die Anerkennung der Autorenschaft gelten grundsätzlich folgende Bedingungen:
 1. Wesentlicher Beitrag zu Konzeption und Design der Studie oder zur Erhebung, Analyse und Interpretation der Daten;
 2. Redaktion des Artikels oder massgebliche Beteiligung an der Überarbeitung wichtiger intellektueller Inhalte;
 3. Freigabe des endgültigen Manuskripts zur Veröffentlichung.
- Autoren sollten die Bedingungen 1, 2 und 3 erfüllen.
- Finanzierung, Datenerhebung oder allgemeine Leitung der Forschungsgruppe verleihen allein keinen Anspruch auf Autorenschaft.
- Wenn die Arbeit von einer grossen Multicenter-Gruppe geleistet wurde, sollte die Gruppe jene Personen benennen, die die direkte Verantwortung für das Manuskript übernehmen.
- Alle Personen, die als Autoren aufgeführt sind, sollten zur Autorenschaft berechtigt sein und somit die Bedingungen 1, 2 und 3 erfüllen, und alle zur Autorenschaft berechtigten Personen sollten aufgelistet werden.
- Jeder Autor sollte einen Beitrag leisten, der ausreichend gross ist, um die Verantwortung für die betreffenden Teile des Inhalts gegenüber der Öffentlichkeit übernehmen zu können.

3.3.1 Formulierung der Autorenschaft

- Es gilt folgende Formulierungsweise: "X, Y, Z und Swissnoso".
- Erst-, Zweit- und Letztautor werden gemäss dem vom Swissnoso Vorstand genehmigten Projekt aufgelistet. Alle übrigen Autoren werden nach dem Zweitautor in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
- Davon abweichende Formulierungen wie etwa "... für Swissnoso" dürfen nur mit Genehmigung des Swissnoso Vorstandes verwendet werden. In dringenden Fällen ist der entsprechende Antrag direkt an den Präsidenten oder Vize-Präsidenten von Swissnoso zu richten. Eine abweichende Formulierung, z.B. "für", kann in folgenden Fällen gerechtfertigt sein:
 1. Die Studie findet lediglich in einem oder in zwei Zentren statt, oder sie schliesst weniger als 100 Patienten ein.
 2. Der in Form von Swissnoso-Daten geleistete Beitrag an die Studie ist gering.
 3. Es handelt sich um internationale Gemeinschaftsprojekte, zu denen Swissnoso weniger als die Hälfte der eingeschlossenen Patienten beiträgt.
- Bei lokalen Projekten eines einzelnen Zentrums, die Swissnoso-Daten verwendet haben, ist Swissnoso nicht im Titel, sondern in den Verdankungen aufzuführen.

3.3.2 Verdankung

Veröffentlichungen, die Swissnoso-Daten enthalten, sind mit folgender Angabe zu versehen:

"Die Daten für xx (z.B. Swissnoso Surgical Site Infection Surveillance) wurden von xx (aktualisierte Zahl angeben) Universitäten bzw. Universitätsspitalern und xx (aktualisierte Zahl angeben) Regionalspitälern im Rahmen von Swissnoso erhoben.

Die aktuellen Mitglieder von Swissnoso sind in alphabetischer Reihenfolge unter www.swissnoso.ch ersichtlich.

3.3.3 Veröffentlichungsregeln im Falle von internationalen Gemeinschaftsprojekten

Grosse Multicenter-Gruppen, die eine wissenschaftliche Forschungsarbeit durchführen, sollten folgende Regeln anwenden:

- Die Gruppe sollte die Einzelpersonen bezeichnen, welche die direkte Verantwortung für das Manuskript übernehmen.
- Diese Einzelpersonen sollten die Kriterien für die Autorenschaft/Mitwirkung gemäss obiger Definition vollständig erfüllen.
- Mitwirkung und Auftritt von Swissnoso werden für jede einzelne internationale Zusammenarbeit vom Swissnoso Vorstand geregelt.
- Personen, die Swissnoso in einem Multikohorten-Projekt vertreten, sorgen für die Richtigkeit folgender Angaben:
 - Mitautorenschaft;
 - Verdankung von Swissnoso als Gruppe;
 - Verdankung sämtlicher Swissnoso-Mitglieder.
- Die Zahl der Swissnoso-Mitforschenden hängt davon ab, wie gross der anteilmässige Beitrag von Swissnoso-Mitgliedern oder von deren Forschenden ist. Autoren müssen die ICMJE-Kriterien erfüllen.
- Bei epidemiologischen oder klinischen Kollaborationen mehrerer Kohorten, in die Swissnoso-Daten eingebracht werden, ist der Name "Swissnoso" entweder in der Autorenliste, im Anhang, in den Angaben über die Trägerschaft oder an sonstigen geeigneten Stellen im Manuskript aufzuführen. Eine Erwähnung einzig unter "weitere Informationen" oder in sonstigen Anhängen, die ins Internet gestellt werden oder auf der Homepage eines Journals erscheinen, ist unzureichend.
- Übersteigt der Beitrag von Swissnoso 10% des Datenmaterials oder 100 Patienten, muss die Swissnoso-Fussnote beigefügt werden.

Die vorliegende Version der «Veröffentlichungs- und Autorenschaftsregeln für Swissnoso-Forschungsprojekte» ersetzt die Version vom 15.12.2023 und wurde von der Mitgliederversammlung von Swissnoso am 12.12.2025 genehmigt.

Bern, 12. Dezember 2025

PD Dr. Laurence Senn, Co-Präsidentin

Prof. Walter Zingg, Co-Präsident